



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. November 1994 NR. 3267

GRETZENBACH: Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan "Bushaltestelle Bielackerstrasse" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Gretzenbach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan "Bushaltestelle Bielackerstrasse"** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 1934 vom 13. Juni 1989 genehmigten Zonen-, Strassen- und Baulinienplans und nimmt für die Bushaltestelle an der Bielackerstrasse eine Ergänzung in den Plänen vor. Der gewählte Standort ist aus technischen und betrieblichen Gründen an diesen Standort gebunden und macht daher eine Erweiterung der Bauzone für die Bushaltestelle nötig. Diese Planergänzung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber eine optimale Erschliessung der Bauzone mit dem öffentlichen Verkehrsmittel.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. August 1994 bis zum 19. September 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan bereits am 18. August 1994 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan "Bushaltestelle Bielackerstrasse" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.

- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Dezember 1994 noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Gretzenbach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

i. V.

Y. Stadel

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [WORD5\TS\RRB\87BUSWAR]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Gemeindepräsidium der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit Rechnung, einschreiben)
Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach
Ingenieurbüro Hermann Tanner, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Gretzenbach: Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan "Bushaltestelle Bielackerstrasse"